



Energieintensive Industrie: Massnahmen und Instrumente des Bundes

Datum: 22. Mai 2024

Ausgangslage

Die energieintensive Industrie und insbesondere die Metallerzeuger und -bearbeiter sind mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Diese sind konjunktureller, handels-, energie- und umweltpolitischer Natur. Das Konjunkturmilieu bleibt sehr anspruchsvoll, gerade für die Metallindustrie, die auf globaler Ebene seit Jahrzehnten mit Überkapazitäten kämpft. Diese oft durch staatliche Subventionen verursachten Überkapazitäten sind auch am Ursprung von Handelsschutzmassnahmen, wie sie etwa die USA und die EU seit 2018 ergreifen. Die Corona-Pandemie, die Folgen hoher Energiepreise und die klimapolitischen Anforderungen haben in der jüngeren Vergangenheit die Wettbewerbssituation für energieintensive Unternehmen weiter verschärft.

Auf Bundesebene steht eine Reihe von Instrumenten zur Verfügung bzw. vor der Einführung, um Unternehmen in diesem anspruchsvollen Umfeld zu unterstützen. Im Vordergrund stehen die Förderprogramme im energie- und klimapolitischen Bereich. Mit der Inkraftsetzung des revidierten CO₂-Gesetzes und des Klimaschutzgesetzes (KIG) per 1. Januar 2025 kommen neue Fördermassnahmen dazu.

1. Massnahmen bei konjunkturell bedingten Problemen

Die Kurzarbeitsarbeitsentschädigung (KAE) der Arbeitslosenversicherung (ALV) dient dazu, vorübergehend Arbeitsplätze zu erhalten, wenn Unternehmen unvermeidbare Arbeitsausfälle erleiden. Unternehmen können KAE normalerweise während maximal 12 Monaten innerhalb einer zweijährigen Rahmenfrist beziehen. Das WBF trifft derzeit die notwendigen Vorbereitungen, um bei unveränderter Wirtschaftslage dem Bundesrat im Sommer eine Verlängerung der Höchstbezugsdauer von Kurzarbeitsentschädigung von zwölf auf achtzehn Monate vorzuschlagen. Eine verlängerte Bezugsdauer würde allen Branchen und Betrieben gleichermassen zur Verfügung stehen. Durch die Verlängerung der Höchstbezugsdauer gewinnen die Unternehmen an Zeit, um sich an eine geänderte Ausgangslage anzupassen und um allenfalls neue Absatzmärkte zu erschliessen.

2. Engagement gegen Protektionismus und Überkapazitäten

Der Bundesrat spricht sich gegen Subventionen und Protektionismus aus, welche zu Überkapazitäten und Marktverzerrungen führen. Er setzt sich im bi- wie multilateralen Kontext für einen möglichst freien Marktzugang für Schweizer Unternehmen ein. Bezüglich der EU-Stahlschutzmassnahmen hat sich die Schweiz seit Beginn der Massnahmen 2018 bei der EU-Kommission und bei den EU-Mitgliedstaaten wiederholt und mit Nachdruck für eine Ausnahme der Schweiz oder mindestens eine Anpassung der EU-Schutzmassnahmen eingesetzt, so dass diese den bilateralen Handel nicht beschränken.

Seit der Zuspitzung der Situation für Schweizer Ausführer von Stahlprodukten im Sommer 2023 hat die Schweiz erneut mehrfach schriftlich und mündlich bei der EU-Kommission interveniert, unter anderem



auch im Rahmen des Gemischten Ausschusses des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Freihandelsabkommen CH – EU).¹ Sie beteiligt sich ebenfalls als Drittpartei an der aktuellen Verlängerungsüberprüfung der EU und hat in diesem Rahmen ein erneutes Hearing eingefordert.

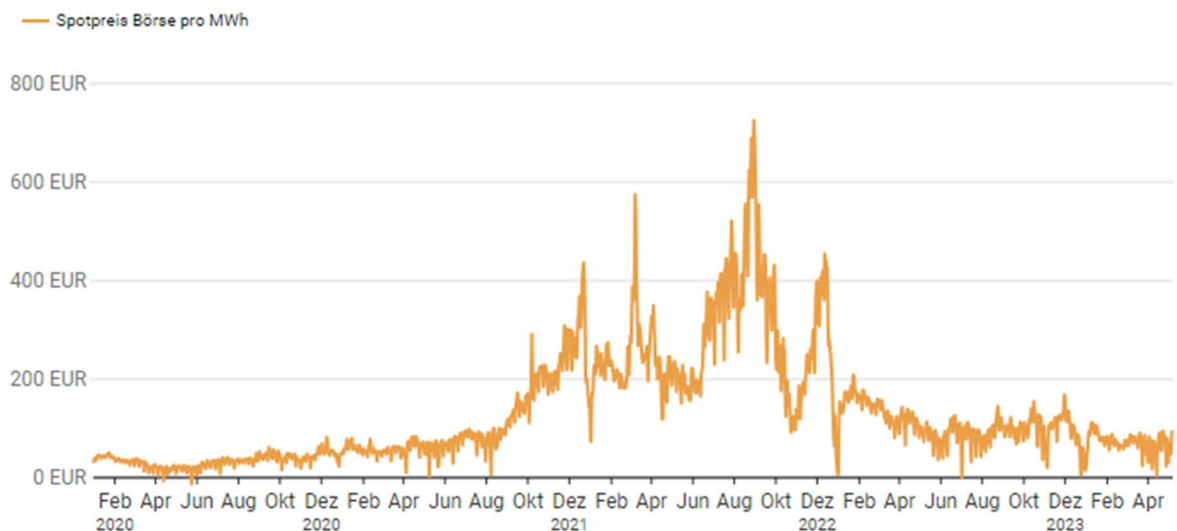
Auf multilateraler Ebene bietet die OECD mit dem Stahlkomitee und dem Global Forum on Steel Excess Capacity (GFSEC) industriespezifische Plattformen, auf denen sich die Schweiz für offene Märkte und gegen wettbewerbsverzerrende Subventionen einsetzt. Das OECD-Stahlkomitee hat das Mandat, die Zusammenarbeit zwischen Staaten zu fördern, Handelshemmnisse abzubauen, die multilaterale Zusammenarbeit bei der Bewältigung von Krisen zu erleichtern und gleichzeitig den Wettbewerb zu erhalten und sicherzustellen, dass staatliche Unternehmen nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen handeln.

3. Entlastung im Bereich Energiekosten

Viele energieintensive Unternehmen sind Grossverbraucher von Strom und waren als solche von den ab Herbst 2021 beobachteten Energiepreissteigerungen stark betroffen. Inzwischen bewegt sich der Strompreis am Grosshandelsmarkt wieder auf dem Niveau von Anfang 2021.

Strompreis Spotmarkt «Day Ahead» Base Schweiz

Tägliche Aktualisierung - Stand 07.05.2024



Quelle: BFE Dashboard

Von den Netzkosten geht derweil weiterhin eine erhöhte Belastung aus. So wird dieses Jahr als Folge der Energiekrise erstmals ein Tarif «Stromreserve» von 1,2 Rp. /kWh verrechnet, welche die Kosten für Notfall-Massnahmen deckt, um die Stromversorgung im Winter zu gewährleisten. Im Tarifjahr 2025 werden die Netzkosten sinken, während der Bundesrat mit zusätzlichen Massnahmen auch darüber hinaus eine Entlastung anstrebt. Folgende Entwicklungen und Massnahmen sind gerade auch für die Metallindustrie relevant:

¹ AS 1972 3115



- **Tarif «Stromreserve»:** Der Tarif wird jährlich überprüft und neu festgelegt. 2025 wird er auf 0,23 Rp. /kWh sinken (2024: 1,2). Für 2026-2040 rechnet das UVEK bei einem jährlichen Gesamtverbrauch von 70 TWh mit einem Tarif von rund 0,30 Rp. /kWh. Für die Stahlwerke bedeutet das Einsparungen in Millionenhöhe gegenüber 2024.
- **«Opt-Out» Stromreserve:** Für stark betroffene Grossverbraucher in der Industrie soll zudem im Sinne einer Härtefallregelung die Möglichkeit geprüft werden, sich künftig von der Stromreserve ausnehmen zu lassen («Opt-Out aus der Versicherung»). Solche Unternehmen könnten sich vom Zuschlag für die Stromreserve befreien lassen, wenn sie ihren Betrieb im Falle einer Strommangellage reduzieren oder einstellen und dafür die Stromreserve nicht in Anspruch nehmen. Voraussetzung wäre die Bereitschaft und Fähigkeit, den Betrieb im Fall einer sich abzeichnenden Mangellage rasch herunterzufahren. Die technischen und administrativen Anforderungen bedürfen weiterer Abklärungen; die Einführung des Opt-Out würde eine Gesetzesanpassung bedingen.
- **Durchschnittlicher Kapitalkostensatz für Investitionen ins Stromnetz (WACC):** Das UVEK hat den WACC für das Tarifjahr 2025 auf 3,98% festgelegt, was Verbrauchern gegenüber 2024 eine Entlastung von rund 29 Mio. Fr. bringen wird. Es wird zudem, wie in der Antwort des Bundesrates auf die Motion 23.3716 Burgherr Thomas angekündigt, die Berechnungsmethodik für den WACC überprüfen und diese ab dem Tarifjahr 2026 anwenden, was zu einer weiteren Entlastung führen könnte.
- **Jährliche Rückerstattung des Netzzuschlags** zur schweizweiten Förderung erneuerbarer Energien (2,3 Rp. /kWh): Endverbraucher können weiterhin jährlich ein Gesuch um Rückerstattung stellen. Eine der Voraussetzungen, um die Rückerstattung des Netzzuschlags zu erhalten, ist die Steigerung der Energieeffizienz auf der Grundlage einer Zielvereinbarung. 2021 erhielten 232 energieintensive Unternehmen total 110,7 Mio. Fr. zurückerstattet.
- **Förderung der Energieeffizienz und Technologie:** Die bestehenden Programme – namentlich die Investitionsbeiträge von Pro Kilowatt, die Umwelttechnologieförderung und der Technologiefonds (Verbürgung von Darlehen an Unternehmen) - werden weitergeführt.² Die Fördergelder von ProKilowatt stammen aus einem Zuschlag auf das Stromnetz und betragen jährlich bis zu 70 Millionen Franken.³ Für die Umwelttechnologieförderung stehen rund 4 Millionen Franken pro Jahr zur Verfügung.⁴ Der Kredit wird alljährlich durch die Eidgenössischen Räte bewilligt. Der Technologiefonds zur Deckung von Bürgschaftsausfällen wird jährlich mit maximal CHF 25 Millionen aus den Erträgen der CO₂-Abgabe geöffnet.⁵

Generell stehen in der Legislatur 2023-2027 verschiedenste Vorhaben an, welche in der Schweiz die Transformation des Energiesystems bei einer weiterhin sicheren und wirtschaftlichen Energieversorgung vorantreiben sollen.⁶ Den Rahmen dafür bildet das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (sog. Mantelerlass), das am 9. Juni 2024 zur Abstimmung kommt (BBI 2023 2301).

² Der Technologiefonds richtet sich primär an kleinere Unternehmen und an eine frühe Stufe im Innovationszyklus. Die Beiträge sind relativ gering. Ähnliches gilt auch für die Umwelttechnologieförderung.

³ [Wettbewerbliche Ausschreibungen – ProKilowatt \(admin.ch\)](#)

⁴ [Umwelttechnologieförderung \(admin.ch\)](#)

⁵ [Technologiefonds \(admin.ch\)](#)

⁶ Entsprechende Ausführungen dazu finden sich im Lagebericht zur Schweizer Volkswirtschaft des Bundesrates (2024).



4. Förderung von Dekarbonisierungsmassnahmen

Die als energieintensiv geltenden Unternehmen in der Schweiz und insbesondere die Metallindustrie weisen zwar eine vergleichsweise geringe Energie- und Treibhausgasintensität auf, müssen aber dennoch auch ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Schweiz leisten. Dafür sind erhebliche weitere Anstrengungen nötig. Das revidierte CO₂-Gesetz (neuer Art. 37b) und das Klimaschutz- und Innovationsgesetz (KIG; Art. 6) bringen ab 2025 Änderungen bei den Rahmenbedingungen.

Für Industrieanlagen wie die Stahl- und Aluminiumwerke, die am Emissionshandelssystem (EHS) teilnehmen, besteht im revidierten CO₂-Gesetz ab 2025 gemäss Art. 37b die Möglichkeit, Investitionsbeiträge für Massnahmen zu beantragen, die einen wesentlichen Beitrag an die Dekarbonisierung dieser Anlagen leisten. Die Mittel dafür kommen aus Erlösen aus der Versteigerung von Emissionsrechten. Die Beiträge können bis zu maximal 50 % der anrechenbaren Kosten erreichen. Bei der Gewährung der Fördermittel und deren Bemessung soll auch die mögliche Verlagerung von Treibhausgasemissionen ins Ausland, welche mit den Investitionen verhindert würden, berücksichtigt werden (Carbon Leakage).

Die Förderungen gemäss KIG stehen dagegen allen Unternehmen offen. Voraussetzung ist, dass die Unternehmen Fahrpläne erarbeiten, die aufzeigen, wie sie das Netto-Null-Ziel erreichen wollen. Zudem beschränkt sich die Förderung auf die Anwendung neuartiger, klimaschonender Technologien und Prozesse.

KIG und CO₂-Gesetz können grundsätzlich industrie- und technologieutral Dekarbonisierungsmassnahmen unterstützen. Für Finanzhilfen nach KIG Art. 6 sind für die Jahre 2025-2030 insgesamt 1,2 Mrd. Fr. im Bundeshaushalt budgetiert. Für Investitionsbeiträge nach CO₂-Gesetz (neuer Art. 37b) stehen ab 2025 jährlich schätzungsweise zwischen 5 und 15 Mio. Fr. aus Versteigerungserlösen zur Verfügung.

